

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 3B zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/B/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø64,1 / Ø56,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ: CAO			
ABE / EG-Genehmigung: G005			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 83	Mitsubishi Colt	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 15)
103	Mitsubishi Colt 16V		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)14) 15)
50; 55; 66; 83	Mitsubishi Lancer		
103	Mitsubishi Lancer 16V		

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 3B zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/B/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 2 von 4

Typ: CAOW			
ABE / EG-Genehmigung: G230			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	185/55R15-81 195/50R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
<small>G230/NT05E</small>	<small>830/925</small>		<small>4/100/56,1</small>

Typ: CAO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0061*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	185/55R15-81 195/50R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
<small>e1*96/79*0061*01</small>	<small>830/900(950)</small>		<small>4/100/56,1</small>

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73	Carisma 1,6 Carisma 1,9 D	195/50R15-82 195/55R15-85 205/50R15-85 1)17)18)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)
<small>e4*93/81*0005*05</small>	<small>900/875</small>	<small>4/100/56</small>	

Typ: CJO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0031*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76	Mitsubishi Colt	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
66; 76	Mitsubishi Lancer	1)21)	7)8)9)10) 13)
<small>e1*93/81*0031*05</small>	<small>820/720 (790)</small>		<small>4/100/56,0</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **ANLAGE 3B zum Gutachten**
Industriestraße 17 **Nr. RA97/00205/B/35**
68526 Ladenburg
Typ: **AF605.**
Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 3 von 4

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungsglasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen.
- 13) Die auf der Radanlagenflächen befindliche Befestigungsschraube ist zu entfernen.
- 14) Zusätzlich zu Auflage 12 ist der Kunststoffspritzschutz unterhalb der Stoßstangenbefestigung schräg abzuschneiden.
- 15) Je nach verwendeten Reifenfabrikat sind an Achse 1 im vorderen und an Achse 2 im hinteren Bereich Maßnahmen zur Herstellung ausreichender Radabdeckung erforderlich.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 3B zum Gutachten
Nr. **RA97/00205/B/35**

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 4 von 4

- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 18) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm komplett abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 21) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 300 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger bis auf eine Restbreite von max. 12 mm umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 25.11.2000
RA97/00205/B/35